Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 3 (1947)

Heft: 9

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den "Kurzen Abriß der deutschen Sprachlehre" von Dr. Abraham Beuß= Ier, der seit 107 Jahren den Gram= matikunterricht in Basel bestimmt (heute in der Bearbeitung von W. Brudner), folgendermaßen: "Das sind die Grundlinien des Bederschen Sp= stems in sehr einsichtig gemilderter, der Sprachwirklichkeit besser angepaß= ter Form" (S. 73). Trogdem kommt Glinz zum Schluß, die gegenwärtige Lage sei noch immer unbefriedigend und rufe nach einem neuen Versuch auf Grund der heutigen sprachwissen= schaftlichen Erkenntnisse und der Bedürfnisse der Schule. Er selber hat im Sinn, einen solchen zu unternehmen, und will die jetige Schrift als die Ein= leitung dazu betrachtet missen. Wir sehen diesem Versuch mit großer Span= nung und auf Grund dieser "Einlei= tung" mit guter Hoffnung entgegen. Ich bin überzeugt, daß ihm dazu die Sprachwissenschaft, die "das Problem der Sagglieder wie auch dasjenige der

Wortart-Unterscheidung und Abgrenzung praktisch von der Traktandenliste
abgesett hat" (S. 75), mehr helfen
kann, als er glaubt. Jedenfalls gibt es
aus den letten drei Jahrzehnten eine
ganze Anzahl von sprachwissenschaftlichen Bemühungen um die Wortarten,
und für die Satgliederfrage ist z. B.
aus Brugmanns Beiheft zum 43. Band
der "Indogermanischen Forschungen"
(Berlin—Leipzig 1925) und aus Jespersens "Philosophy of Grammar"
(London 1924) manches zu gewinnen,
auf alle Fälle zum Nachdenken.

Glinz ist Sekundarlehrer in Rümslang und hat mit der vorliegenden Schrift im vorigen Jahr an der Philossophischen Fakultät der Universität Zürich den Doktorhut geholt. Wenn diese leider sehr seltene Verbindung sprachwissenschaftlichen Sinnes mit der Erfahrung der Schule uns bald auch ein gutes System der Satgliederlehre liefert, so wird er sich ein großes Verstenst erwerben!

Briefkasten

E. T., U. Also der Satz: "Solche Anslässe helsen Gegensätze, wie sie sich zwangsläufig in einem Geschäftsbetrieb ergeben, auf eine glückliche Art überbrücken" ist angesochten worden, es müsse heißen "zu überbrücken". Das ist durchaus nicht nötig. "Selsen" geshört zu den Tätigkeitswörtern, bei denen ursprünglich die Nennform (der "Infinitiv") immer ohne "zu" stand und auch heute noch steht, bei denen das Wörtchen aber nach vielen falsschen Mustern (wagen, wissen, brauschen) schon so weit eingedrungen ist,

daß man es nicht mehr als unbedingt falsch bezeichnen darf. Gewiß würde niemand, auch Ihr Redaktor nicht, sasgen: "Ich habe ihm zu suchen geholfen" oder "Ich will dir zu puten helfen"; wenn aber die Nennform dem "helfen" nach folgt und erst noch Erweiterunsgen bei sich hat, wird man heute das "zu" gelten lassen müssen und sagen dürfen: "Ich habe ihm geholfen, das Verlorene zu suchen." Aber "Ich half ihm das Verlorene suchen" ist immer noch vorzuziehen, ebenso: "Solche Anslässe helfen Gegensäte. . . . überbrüks

fen." Etwas flüssiger klänge der Zwisschensatz so: "Gegensäte, wie sie sich in einem Geschäftsbetrieb zwangsläufig ergeben", und zu beanstanden ist am Hauptsatz allenfalls das Wort "Anslässe". Es wird sich hier um einen von der Geschäftsleitung veranstalteten Ausflug oder sonst eine gesellige Versanstaltung handeln; der Gebrauch von "Anlah" in diesem Sinne ist mundsatlich — bewußt oder unbewußt?

In dem Sate: "Auch wurden Bestrebungen angedeutet, vermittelst welscher man den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten sucht und die gleichzeitig den Sparwillen neu beleben sollen" würden Sie mit Recht den schwerfällisgen Ausdruck "vermittelst welcher" erssetzen durch das einfachere "mit denen". Noch einfacher und flüssiger wären "Bestrebungen, den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten und seinen Sparwillen neu zu beleben". Auf alle

Fälle aber ist das Komma vor "und" überflüssig und widerspricht der Regel, daß zwischen Nebensäken gleicher Stufe der Beistrich nur steht, wenn sie nicht durch "und" oder "oder" verbunden sind. In dem Sage: "Du bist ja ehr= lich, und du gibst dir Mühe" muß nach der Regel vor "und" ein Komma ste= hen, weil da zwei Hauptsätze verbun= den sind. Wenn sie aber zusammen ei= nem Hauptsatz untergeordnet, also sel= ber zu Nebensätzen herabgesett werden, sett man keinen Beistrich mehr, son= dern schreibt: "Ich sehe, daß du ehr= lich bist und daß du dir Mühe gibst." Diese Unterscheidung mutet vielleicht etwas spikfindig an; sie ist aber be= rechtigt, weil die verbundenen Saupt= sätze selbständiger sind als die ver= bundenen Nebensätze, die dem übergeordneten Sauptsatz gegenüber einen Block bilden. So wird es auch in den Schulen gelehrt; merkwürdig, daß Ihr Redaktor das nicht weiß.

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 13. Aufgabe

Auf einem Formular der Eidgenöfssischen Steuerverwaltung steht also: "Es verwenden dieses Formular: die in Art. 7, Abs. 1 rev. VStV; Art. 1, Abs. 1 Vfg. Nr. 1 a und Art. 3, Abs. 1 Vfg. Nr. 2 EFD bezeichneten Personen, d. h. alle beim Bund Rückforderungssberechtigten (ausgenommen Auslandssbeamte, die das Form. S=168 zu verswenden haben). Vgl. auch Ziff. 40 bis 43, 48—57 und 61 der Mitteilung S=153 der EStV vom Dezember 1944." Daran haben einige Zeitungen Anstoßgenommen; man hat von "barbarisch

Sprachverstümmelung" anmutender und "Bürokratendeutsch" gesprochen, von "Sprachverhunzung" und "Da= daismus" usw. Ist die Sache so schlimm? Handelt es sich wirklich um Mißhandlung der Sprache und nicht blog um ungeschidte Schreibweise, nämlich um einen Migbrauch mit Ab= fürzungen? Was Art., Abs., Nr. und Biff. bedeuten, weiß wohl jedermann, der einen Berrechnungsantrag einzu= reichen hat; dagegen ist der Sinn von "rev. VStB, Vfg., EFD und EStV" natürlich Durchschnittsbürger dem nicht so selbstverständlich wie dem